

# Pulsnitzer Wochenblatt

Fernsprecher Nr. 18

Bezirks-Anzeiger

und Zeitung

Telegr.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.  
Im Falle höherer Gewalt - Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungseinrichtungen hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. —: Vierteljährlich M 2.—, bei freier Zustellung; bei Abholung vierteljährlich M 1,70, monatlich 60 Pf., —: durch die Post bezogen M 2,10. —:.

## Amts-Blatt

des Königlichen Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz

Postfachkonto Leipzig 24127

Inserate sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. Die sechsmal gespaltene Petitzeile (Rousse's Zeilenm. 14) 20 Pf., im Bezirke der Amtshauptmannschaft 15 Pf., übrige Zeile 50 Pf., außerhalb des Bezirkes 60 Pf., Reklame —: 50 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt. —: Zeitraubender und tabellarischer Satz mit 25 % Aufschlag. Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konfliktfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisanzahl. in Anrechnung.

Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz

umfassend die Ortsgemeinden Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Bollung, Gröbzdorf, Bretznitz, Hauswalde, Dorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Ebmenndorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf

Druck und Verlag von E. L. F. F. Erben (Inh. J. W. Mohr). Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265. Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 111

Dienstag, den 17. September 1918.

70. Jahrgang

Ämtliche Bekanntmachungen befinden sich auch auf der Beilage.

### Ämtlicher Teil.

#### Mühlen.

##### Ausmahlung des Getreides.

Das Direktorium der Reichsgetreidestelle hat bestimmt, daß im Erntejahr 1918 Roggen und Weizen mindestens bis zu 94 vom Hundert, Gerste mindestens bis zu 85 vom Hundert und Hafer mindestens bis zu 50 vom Hundert

auszumahlen ist.

Diese Mindestsätze gelten für alles Getreide, daß der Kommunalverband oder der Selbstversorger zwecks Verwendung zur menschlichen Ernährung vermahlen läßt.

Hierdurch wird die Befugnis der landwirtschaftlichen Selbstversorger zur Herstellung von Graupen, Gerste oder Flocken aus den ihnen zur menschlichen Ernährung belassenen Mengen nicht berührt.

Es ist unzulässig, die Ausmahlung von Weizen in der Weise zu bewirken, daß zunächst ein sogenanntes Vordermehl niedrigerer Ausmahlung gezogen, also ein Auszugsmehl hergestellt wird. Auch die Herstellung von sogenanntem Haushaltungsmehl ist untersagt.

Wer diesen Bestimmungen zuwider Getreide ausmahlt oder ausmahlen läßt, wird nach § 18 Abs 1 g in Verbindung mit § 80 Bff. 5 der Reichsgetreideordnung vom 29. Mai 1918 bestraft.

R a m e n z, am 16. September 1918.

#### Die Königliche Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband.

##### Brotmarkenzuteilung an Militärpersonen.

Auf Grund ministerieller Verordnung erhält § 3 der Bekanntmachung vom 2. August 1918, Brotmarkenzuteilung betr. (Ramenzer Tageblatt Nr. 180, Pulsnitzer Wochenblatt Nr. 93) folgende Fassung:

Militärpersonen, die von der Heeresverwaltung mit Brot versorgt werden, nehmen an der Brotversorgung nicht teil. Dagegen erhalten

a. mit Verpflegung einschl. Brot Einquartierte,

- b. Brotgeldempfänger,
- c. in den Kasernen wohnende auf Selbstbeköstigung angewiesene Militärpersonen,
- d. Lazarettinsassen,
- e. auf den Kopf und die Woche 5<sup>9</sup>/<sub>10</sub> Brotmarken (2650 g Brot),
- f. Wachmannschaften für Kriegsgefangene,
- g. Kriegsgefangene,
- h. auf den Kopf und die Woche 3<sup>9</sup>/<sub>10</sub> Brotmarken (1900 g Brot),

Neben dem vorstehend festgelegten Brotbezug erhalten als Zulage die unter e und f aufgeführten Personen, soweit sie nach der Bekanntmachung vom 2. August 1917 — Ramenzer Tageblatt Nr. 179, Pulsnitzer Wochenblatt Nr. 93 — als **Schwerarbeiter** anzuerkennen sind, auf den Kopf und die Woche 1 Brotmarke.

Offiziere und Militärbeamte im Offiziersrange erhalten Brotmarken nach § 1 unter c der eingangs erwähnten Bekanntmachung.

Diese Bekanntmachung hat rückwirkende Kraft vom 8. d. M. ab.

R a m e n z, am 11. September 1918.

#### Die Königliche Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband.

##### Berteilung von Nahrungsmitteln.

Von Montag, den 16. September d. J. kommen zur Verteilung:

1. Auf Abschnitt 22 der allgemeinen (gelben) Nahrungsmittelkarte (Personen im Alter von über 4 Jahren) und auf Abschnitt 22 der Kinder- (roten) Nahrungsmittelkarte (Kinder bis zum vollendeten 4. Lebensjahre)

1/2 Pfund Kaffeefaszmittel:

2. Auf Abschnitt 23 der allgemeinen und auf Abschnitt 23 der Kindernahrungsmittelkarte

1/4 Pfund Runkelhonig.

3. Die zu verteilende Buttermenge wird noch bekannt gegeben.

R a m e n z, am 14. September 1918.

#### Die Königliche Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband.

### Burians Friedensnote an alle.

Von unserem Berliner Vertreter.

Wenn man in politischen Kreisen auch wußte, daß hinter den Kulissen alle möglichen Friedenshändler angebahnt wurden (nicht nur von den Mittelmächten), wenn man auch ahnte, daß Oesterreich die Hauptrolle in der Friedenssuche spielte, so hat die Note des k. und k. Außenministers Burian doch überrascht. Auf ein so direktes Friedensangebot war man nicht vorbereitet. Und zwar umso weniger, als Graf Burian erst in seiner letzten Rede andeutete, daß eine öffentliche Aussprache aller Kriegführenden nützlich und wünschenswert sei. Eines ist jedenfalls klar: Deutschland ist an diesem Vorgehen seines Verbündeten unbeteiligt. Deutschland steht auf dem Standpunkt (den es nicht verlassen hat und nicht verlassen will), daß es niemals mehr mit einem Friedensangebot an die Feinde herantreten könne, wenn es nicht mehr verlieren als gewinnen wollte. Oesterreich wird also diesen Schritt allein zu verantworten haben. Freilich wird man dem Verbündeten, dessen Truppen sich erst in den letzten Tagen an der deutschen Front tapfer geschlagen haben und der damit seine Bundestreue aufs neue und nachdrücklich bewies, sein Vorgehen nicht übelbeuten können. Wir wünschen alle ehrlich: er möge zum Ziele führen. Aber wir sind doch skeptischer als die Oesterreicher, weil wir den Feind besser zu kennen meinen. Uns drängt sich die Frage auf: Wird er wirklich auf das

Erfuchen Oesterreichs eingehen, wird er Delegierte zu der unverbindlichen Konferenz entsenden? Wir möchten zwar, können es aber nicht glauben, unsere Enttäuschungen sind schon zu groß geworden.

Jedenfalls stimmt Deutschland mit dem hier von Oesterreich bekundeten Friedenswillen überein und wird dazu beitragen, daß selbst jetzt wieder die Einheit gewahrt, das heißt, der gemeinsame Wille der Mittelmächte zum Frieden nachdrücklich unterstützt wird. Indessen: Deutschland darf und wird wohl die Waffen nicht ruhen lassen, denn es hieße eine Ueberzeugung opfern, die sich uns tief eingepreßt hat, nämlich die, daß der Krieg nicht früher von unsern Gegnern beendet wird, ehe sie militärisch nicht niedergelungen sind, ehe sie nicht wirtschaftlich vor dem Zusammenbruch stehen. Und wenn Oesterreich wirklich Erfolg haben sollte, so kann das nur so gedeutet werden, daß England und Frankreich erkennen, daß sie es nicht wagen können, auch diese Friedensgelegenheit auszunutzen, wenn sie nicht tiefer in Amerikas Schuld geraten und ihre Machtposition in der Welt verlieren wollen. Nicht möglich ist es ja, daß (wenigstens um die Friedenssuchenden in den eigenen Ländern zu beruhigen) Lloyd George einen Abgesandten nach der Schweiz sendet, und daß Clemenceau unter dem Zeichen des Friedenswillens verhandeln läßt, ehrlich könnte man es jedoch nicht nehmen, und selbst dann wären noch Ueberassungen zu erwarten, wenn die Konferenz längere Zeit tagte. Und zwar vor allem dann, wenn die Entente weiter solche „Erfolge“ aufzuweisen hätte, wie

sie jetzt gemacht zu haben glaubte. Wahrscheinlich ist aber auch, daß Amerika sich entschieden gegen das Kriegsende wendet, daß es seine Zeit noch nicht gekommen wähnt, jene Zeit, da England und Frankreich völlig Vasallen Wilsons geworden, da England vom Meere verdrängt, ohne Schiffsraum und verschuldet Amerika die erste Stelle einräumen muß.

So leicht sich an die Note Burians Hoffnungen knüpfen können, so ratsam ist es doch, die Zurückhaltung zu üben, die vor Enttäuschungen bewahrt. Gewiß wäre eine Verständigung möglich, Burian hat ganz recht. Aber der deutsche Kaiser sagte schon: zwei müssen da sein, um Frieden zu machen, zwei müssen auch dazu da sein, wenn man sich verständigen will. Offene Aussprachen gehen in den Wind, da muß man Burian zustimmen, mündlichen Verhandlungen entsprechen mehr dem Zweck der Einigung. Aber Burian behauptet wohl zu viel, wenn er meint, daß sich in letzter Zeit schon eine auffällige Annäherung zwischen den Zielen der Kriegführenden gezeigt habe. Die Reden unserer Gegner mögen zahmer geworden sein, deshalb sind die Kriegsträger aber in ihren Plänen keine anderen geworden. Wir haben noch nicht gehört, daß Frankreich sein Ziel: Elsaß-Lothringen aufgegeben hat, wir wissen noch nicht, ob England auf den Raub der deutschen Kolonien verzichtet. Aber wir wissen, daß der Ostfrieden, der selbst nach Payer unangefastet bleiben soll, von der Entente revidiert werden wird. Und hier scheiden sich doch in den großen Fragen die



Auer-Gesellschaft, Berlin O. 17.

Wege so, daß heute noch keine Einigung möglich zu sein scheint.

Wir haben in den fünfzig Kriegsmonaten jeden Optimismus verlernt und müssen dem Leiter der öster reichischen Politik in seinem Glauben bewundern, der selbst bei dem Gegner die Erkenntnis voraussetzt, daß Europa zu einem Trümmerhaufen werden muß, wenn der Krieg weitergeht, der Menschlichkeit erwartet und denen Glauben, daß wir nur einen Verteidigungskrieg führen. Und wir sind nicht ehrgeizig: Wenn Burian das Verdienst haben soll, dem Frieden den Weg geebnet zu haben, so gönnen wir ihm dieses.

Es werden Tage voll Spannung folgen, Tage die uns Klarheit geben müssen. Und wenn sie uns nicht das bringen, was das neue Friedensangebot anstrebt, so werden sie sicherlich den Erfolg haben, daß die Völker der Mittelmächte sich wieder fester zusammenhängen, alle Kleinlichen Differenzen vergessen, jene Mißstimmung begraben, die uns in letzter Zeit den Arm schlaff werden ließ, und entschlossen sind, das große Ziel, das uns allen vorschwebt: den Weltfrieden durch die Waffen zu erkämpfen. Wir werden freilich (und diesen Erfolg kann man der Note sicherlich jetzt schon nachsagen) Unterstützung bei jenen feindlichen Kreisen finden, die ihre Kriegsträger erkennen müssen, wenn sie auch diesmal dem Frieden die Tür verschließen.

**Gewalt bis zum Neuesten . . . !**

Von unserem Berliner Vertreter.

Es darf nicht auffallen, daß uns zuerst eine amerikanische Stimme ertönt, die den Eindruck der Wiener Note beurteilt. Amerika ist ja inzwischen der Führer der Entente geworden und so hat es sich denn auch beeilt, den Verbündeten die Richtlinie zu geben, wie das österreichische Friedensverlangen abzutun ist. Gewalt bis zum Neuesten . . . ! Etwas anders hat man nicht erwartet. Wie das deutsche Friedensangebot vom Winter 1916 so wird auch dieses unserer Verbündeten als Schwäche angesehen, und selbst wenn es in einer anderen Zeit herausgegeben worden wäre, hätten unsere Gegner es als ein Zeichen der Schwäche gedeutet, deuten müssen, um sich aus den Klauen des Friedens zu befreien. Unsere Feinde sind eben in einer schwierigen Lage. Den Frieden fürchten sie, deshalb tun sie alles zur Verlängerung des Krieges. Die Friedensanregungen müssen sie auf geschickte Weise beantworten, ohne sich nach innen eine Wunde zu geben, deshalb greifen sie immer wieder zu dem schon bewährten Mittel: aus jedem ehrlichen Friedenswillen des Gegners Kapital für sich zu schlagen, indem sie von seiner Schwäche erzählen. Zwei Fliegen schlagen sie somit mit einer Klappe: sie lehnen den Frieden ab und geben die Stegesschwärze im Bande.

Wir lernen immer wieder und lernen doch nicht aus: Die Hoffnung auf den Frieden war bei uns wieder stundenlang weg, und wir wüßten sie nicht begraben. Heute noch nicht, trotzdem Wilson also seine Stimme erhoben und von Friedensgespräch, von Gewalt ohne Beschränkung und Begrenzung sprechen läßt. Wir neigen noch immer zu der Ansicht, daß (obwohl die Regierungen der feindlichen Mächte es Wilson gleich tun werden) die Völker der Entente sich nach der Devise des Beherrschers der Welt nicht richten werden. Hoffentlich erleben wir hier nicht eine neue Enttäuschung, hoffentlich wird die (durchaus nicht abzuleugnende) Annahme nicht war, daß die feindlichen Völker sich von den Neußerungen ihrer Regierungen blenden und weiter zum Endsteg bestimmen lassen, weil sie des Glaubens werden, daß wirklich nicht der Friedenswille die Friedensanregung gab, sondern die Schwäche. Man könnte nach dem, was man aus England und Frankreich weiß, nachdem, was Henderson und Lansdowne gesagt, anderer Meinung sein. Man könnte hoffen, die Völker werden wach und geben ihren Regierungen die richtige Antwort auf ihre Antwort an Oesterreich. Das wäre das einzige Mögliche, was sich aus der Wiener Friedensanregung ergeben könnte. Von den Regierungen können wir weder Verständnis, noch Entgegenkommen erwarten, können wir weder den Friedenswillen, noch Verhandlungsbereitschaft erhoffen, aber von den Vätern dürfen wir es.

Berlin, 16. September. Zur Note Burians veröffentlicht die „Nordb. Allgem. Zeitg.“ folgende Wiener Information: Man bezeichnet als selbstverständlich, daß das Wiener Kabinett nicht vorging, ohne seine Bundesgenossen vorher von diesem Schritt zu verständigen und betont, daß, wenn Graf Burian allein die Initiative ergriff, hierbei keineswegs die Absicht einer separaten Aktion, sondern die praktische Erwägung ausschlaggebend war, daß der Verbund und dessen alliierte Gegner nicht von vornherein von

der angestrebten Aussprache als Gruppe einander gegenüberstehen sollen. Wenn irgend j-mand im feindlichen Auslande etwa aus dem Schritt des Wiener Kabinetts folgern wolle, daß sich eine differenzierende Behandlung Oesterreich-Ungarns durchführen lasse, so wäre das ein vollständiger Trugschluß, da Oesterreich-Ungarn, wie seine Gegner ja längst wissen mußten, mit Deutschland und seinen anderen Verbündeten unzertrennlich verbunden sei, und bleibe mit allen aus diesen unerschütterlichen Verhältnissen entspringenden Konsequenzen; jede selbständige Stellungnahme Oesterreich-Ungarns in dieser Hinsicht ausgeschlossen.

Amsterdam, 17. September. Reuter meldet aus London: Wir erfahren aus hiesigen gut unterrichteten Kreisen, daß die österreichische Note von den Verbündeten eine sorgfältige Prüfung erfahren wird. Es dürften wohl deshalb einige Tage vergehen, bevor eine Antwort verteilt werden kann. Inzwischen gibt man der Meinung Ausdruck, daß wenig von dieser Konferenz zu erwarten sei, ehe nicht von Seiten der Mittelmächte in einzelnen bestimmten Punkten Zustimmung sei. Dazu gehört die Anerkennung einer Notwendigkeit einer Entschädigung an Belgien und Serbien der Mittelmächte. Der offizielle Inhalt der Note befindet sich noch nicht in den Händen der englischen Regierung, da amtliche Telegramme von außerhalb auf einem Umwege einlaufen.

**Die amtlichen Tagesberichte.**

Dresden, den 15. September 1918. 3/3 Uhr nachm. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, den 12. Septbr. 1918

**Westlicher Kriegsschauplatz:**

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht: Weiderseits des La Bassée-Kanals wurden Teilangriffe des Feindes abgewiesen.

Bei Havrincourt griff der Engländer von neuem an. Sein erster Ansturm drückte uns vom Ostrand von Marincourt zurück. Tagsüber mehrfach wiederholte Angriffe brachen zusammen. Stärkstes zusammengefaßtes Feuer unserer Artillerie bereitete den Gegenangriff vor, der uns am Abend wieder in vollen Besitz der vor dem Kampf gehaltenen Linien brachte. Der Feind erlitt hier schwere Verluste und ließ etwa 100 Gefangene in unserer Hand.

**Heeresgruppe Boehn:**

Mäßige Artillerietätigkeit. Vorstöße des Feindes am Omignon-Bach wurden abgewiesen.

**Heeresgruppe deutscher Kronprinz:**

Die Armee des Generals von Carlouß stand zwischen Alette und Aisne wieder in schwerem Kampf. Nach mehrstündiger Feuerbereitung griff der Feind seit frühem Morgen mit starken Kräften an. Weiderseits der Alette wurde er von hannoverschen und braunschweigischen Truppen abgewiesen. Brandenburger und Garde-Regimenter haben nach neun schweren Kampftagen, an denen der Gegner fast täglich veruchte, sich in den Besitz der Höhen östlich von Vauxaillon zu setzen, auch gestern wiederum vier durch stärkstes Artillerie- und Minenwerferfeuer vorbereitete Angriffe in hartem Nahkampf, teilweise im Gegenstoß zum Scheitern gebracht. Das Infanterie-Regiment Nr. 20 unter Führung des Majors Müllich zeichnete sich hierbei besonders aus. Aelter die Höhen östlich von Vauxaill stieß der Feind in den Grund von Mommant vor. Unser Gegenangriff brachte ihn hier zum Stehen. Zwischen Sancy und Bailly brachen die mehrfach teilweise mit Panzernägeln vorge-tragenen feindlichen Angriffe vor unseren Linien zusammen.

**Erkunder durchschwammen östlich von Bailly den Aisne-Kanal und brachten vom Südufer Gefangene zurück. Südlich der Aisne griff der Feind in der Hauptsache mit Senegal-Regern zwischen Reuillon und Romain an. Trotz schwerer Verluste, die der Feind bei vergeblichen Angriffen am Vormittag erlitt, stieß er am Nachmittag nach starker Feuerbereitung von Neuem vor. Wir schlugen den Feind zurück und machten mehr als 100 Gefangene.**

**Heeresgruppe Gallwitz:**

Weiderseits der Straße Verdun—Stain scheiterten Vorstöße des Feindes. Zwischen der Cotes—Lorraine und der Mosel Vorfeldkämpfe vor unseren neuen Linien. Der Feind, der teilweise mit Panzernägeln gegen sie in Teilangriffen vorstieß, wurde abgewiesen. Die Artillerietätigkeit blieb auf Störungsfeuer beschränkt, das in Verbindung mit den Infanteriegefechten zeitweilig auflebte.

Wir schossen gestern 9 feindliche Ballone und 46 Flugzeuge ab.

(WB.) Der Erste Generalquartiermeister. Ludendorff.

Dresden, den 16. September 1918. 1/4 Uhr nachm. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, den 16. Septbr. 1918

**Westlicher Kriegsschauplatz.**

Heeresgruppen Kronprinz Rupprecht und von Böhn:

An der Aisne-Niederung und südlich vom Labasse-Kanal führten wir erfolgreiche Unternehmungen durch. Zwischen Havrincourt und Epehy am frühen Morgen heftiger Artilleriekampf, dem bei und südlich Havrincourt feindliche Teilangriffe folgten. Der Feind wurde abgewiesen. Tagsüber blieb die Gefechts-tätigkeit in mäßigen Grenzen. Nordöstlich von Verman, am Holnon-Walde und bei Effigny le grande Infanteriegefechte.

**Heeresgruppe deutscher Kronprinz:**

Heftige Teilkämpfe zwischen Alette und Aisne. Nach vergeblichen Vorstößen am frühen Morgen brach der Feind am Abend erneut zum Angriff vor. Im allgemeinen wurde er abgewiesen. Er hat die Einbruchsstelle aus den Kämpfen der Vortage etwas erweitert und sagte im südlichen Teile von Bailly Fuß. Zwischen Aisne und Besle blieb die feindliche Infanterie untätig. Wir säuberten die aus den Kämpfen vom 14. September noch zurückgebliebenen kleinen Franzosenester.

**Heeresgruppe Gallwitz:**

Von der Cote Lorraine bis zur Mosel lebte der Artilleriekampf zeitweilig auf. Vor unseren neuen Linien entwickelten sich mehrfach heftige Infanteriegefechte, in denen wir Gefangene machten. Am Abend stand der Feind etwa in der Linie Fresnes—St. Maite—Haumont—Rembercourt und im Walde von Mappes.

**Heeresgruppe Herzog Albrecht:**

Vorstöße des Feindes an der lothringischen Front wurden abgewiesen.

Als Vergeltung für das fortgesetzte Bewerfen deutscher

Städte wurden auf Paris in vergangener Nacht durch die Bombengeschwader 22000 Kilo Bomben abgeworfen.

Wir schossen gestern 24 feindliche Flugzeuge und 15 Fesselballone ab.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

**Neue U-Booterfolge.**

Berlin, 15. September. Amtlich. Auf dem nördlichen Seekriegsschauplatz verlor der Feind durch die Tätigkeit unserer U-Boote weitere 8000 BRT. Schiffsraum.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Berlin, 16. September. (Amtlich.) Im Sperrgebiet um England wurden von unseren U-Booten 7000 B.R.T. versenkt.

(WB.) Der Chef des Admiralstabs der Marine.

**Von der Westfront.**

**Zur Kriegslage.**

Berlin, 15. September. Wie zu erwarten war, sucht die gesamte Entente die Operationen bei St. Mihiel, bei denen die erste Amerikanische Armee unter Führung von General Pershing zum ersten Male geschlossen ins Gefecht trat, zu einem großen Erfolge zu stempeln. Die hieran geknüpften Erwägungen und Hoffnungen über den Kampfwert geschlossener amerikanischer Verbände sind jedoch mindestens verflücht, da die deutsche Führung die Entscheidung nicht durchkämpfte, sondern auf die vorbereitete Sehenstellung zurückging, sobald die seit Tagen vorbereitete Räumung durchgeführt war. Trotz aller Beute- und Siegesmeldungen ist den Amerikanern die Störung des Abzuges der Deutschen aus dem Raume von St. Mihiel nicht gelungen. Um diesen ernstlich zu gefährden, mußten die Amerikaner und Franzosen im Norden die Combres-Höhe halten und im Süden über Thiaucourt hinaus vorstoßen. Die Combres-Höhe wurde jedoch wiedergewonnen und im Süden der amerikanischen Angriff durch den rechtzeitigen Einsatz der deutschen Reserven südlich Thiaucourt zum Stehen gebracht. Die Lücke zwischen der nördlichen und südlichen Einbruchsstelle blieb breit genug, um den Abzug der Garnison von St. Mihiel sicher zu stellen. Daß die Amerikaner an den Einbruchsstellen Gefangene machten, ist selbstverständlich. Die von ihnen gemachten Angaben sind jedoch weit übertrieben. Die Zahl der deutschen Vermissten reicht auch nicht annähernd an die von den Amerikanern gemeldeten Gefangenenziffern heran. Eine derartige Fälschung läßt sich nur erklären durch die für die Entente vorkliegende Notwendigkeit, aus politischen Gründen die erste Aktion der neu aufgestellten amerikanischen ersten Armee unbedingt zu einem Erfolge zu stempeln, zumal der Fortgang der Operationen zwischen Ur as und Soisson nicht den von hoch erweckten Hoffnungen und Erwartungen entspricht.

**Nicht vor dem Winter Frieden.**

Bern, 17. September. Nach dem Berner Intelligenzblatt meldet Feuille aus gutunterrichteten Schweizer Kreisen, daß man dort der Ansicht sei, daß sich der Frieden vorbereite und diese Vorbereitungen durch die Note Burians gefördert werden. Doch sei nicht daran zu denken, daß noch vor diesem Winter der Frieden geschlossen werden könne.

**Eine neue deutsche Verteidigungslinie.**

Havas meldet aus Paris: „Echo de Paris“ meldet daß die Deutschen eine neue Verteidigungslinie anlegen. Die Forts um Antwerpen wurden in Verteidigungszustand gebracht. Es wird eine neue Verteidigungslinie von Antwerpen nach Mech angelegt, die die Parfival-Linie genannt wird.

**Erneuter Fliegerangriff auf Paris.**

Genf, 17. September. Paris wurde in der verflochtenen Nacht zwei Mal von deutschen Fliegern überflogen, die einige Bomben auf die französische Hauptstadt warfen. Der erste Alarm erfolgte um 1 Uhr 25 Minuten und dauerte bis 3 Uhr. Um 4 Uhr 25 Minuten wurde die Pariser Bevölkerung ein zweites Mal durch die Alarmglocken geweckt. Um 4 Uhr 30 Minuten war der zweite Alarm beendet. Wie Havas meldet, haben die Bomben einige Menschenleben gefordert und Materialschaden verursacht.

**Der deutsche Kriegs-Tagesbericht**

von heute besagt:

Dresden, den 17. September 1918. 3 Uhr nachm. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 17. Septbr. 1918.

**Westlicher Kriegsschauplatz.**

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht:

In Flandern rege Erkundungstätigkeit. Südlich von Ypern scheiterten Teilangriffe des Feindes. An der Kanal-Stellung brachten pommerische Grenadiere von erneuten Vorstößen gegen den Feind bei Cauchy—Cauchy Gefangene zurück. In der Gegend von Havrincourt steigerte sich der Artilleriekampf am frühen Morgen vorübergehend zu größerer Stärke. Keine Infanterietätigkeit.

**Heeresgruppe deutscher Kronprinz:**

Zwischen Alette und Aisne dauerten die heftigen Angriffe des Feindes fort. Wir nahmen den Ostrand der Höhen östlich von Vauxaillon, auf der der Feind Fuß sagte, wieder. An der von Vauxaill nach Osten führenden Straße drückte uns der Feind etwas zurück. Am Nachmittag nach stärkstem Artilleriefeuer erneut vorbrechende Angriffe des Feindes scheiterten an den Gegenstößen der hier kämpfenden hannoverschen, braunschweigischen und obdenburgischen Reserve-Regimenter. Sie schoben am Abend ihre Linie zum Teil wieder vor. Auch die südlich anschließende 5. Infanterie-Division schlug mehrfach durch Panzernägeln unterstützte Angriffe des Feindes ab. Im Südtale von Bailly dauerten kleinere Kämpfe an. In der Champagne wurde ein nächstlicher Vorstoß des Feindes südlich von Ripont abgewiesen.

**Heeresgruppe Gallwitz:**

An der Cotes Lorraine, bei St. Maite und westlich von Jonville führten wir erfolgreiche Unternehmungen durch. Teilangriffe des Gegners gegen Haumont und nordöstlich von Thiaucourt wurden abgewiesen. Die Artillerietätigkeit beschränkte sich auf Störungsfeuer.

Wir schossen gestern 44 feindliche Flugzeuge ab. Oberleutnant Doerzer errang seinen 40., Leutnant Ruman seinen 35., und Leutnant Thuy seinen 30. Lufttag.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

(WB.)

### Das Wichtigste.

Der König von Sachsen hat zu der Sammlung für die Kolonialkriegerspende 2000 Mark gewährt.

Das Abkommen zwischen Deutschland und der Schweiz über die Durchführung einiger Waren von den nordischen neutralen Ländern durch Deutschland ist unterzeichnet worden.

Die Reichszuckerstelle verfügte die Freigabe von je 4 1/2 Millionen Zentner Zucker der kommenden Ernte für Oktober und November.

Laut Berliner „Lokalanzeiger“ aus Kopenhagen erkläre aus Petersburg in Helsingfors eingetroffene Reisende, daß Petersburg in Flammen stehe, für unrichtig. Es herrsche äußerlich Ruhe, aber die Hinrichtungen dauerten an.

Der Aufenthalt des Großväters Talat Pascha in Berlin dürfe bis gegen Ende des Monats dauern. Se. Majestät der König und Se. Königliche Hoheit der Kronprinz sind am Sonntag zum Besuch des Königs der Bulgaren in Sofia eingetroffen.

Die österreichisch-ungarische Regierung hat an alle kriegsfähigen Staaten eine Note zur baldigen Einleitung von Friedensverhandlungen gerichtet.

In Washington ist die Nachricht eingetroffen, daß Brasilien die diplomatischen Beziehungen zu Österreich-Ungarn abgebrochen und erklärt hat, daß zwischen den beiden Ländern der Kriegszustand eingetreten ist.

Die Begründung einer Marinevorschule für Dresden fand am Sonntag nachmittag in Dresden statt.

Der Hauptausschuß des Deutschen Reichstages wird voraussichtlich im Laufe der nächsten Woche zusammentreten.

Mit Rücksicht auf den Friedensschritt des Grafen Burian soll der Hauptausschuß am nächsten Freitag, spätestens am nächsten Dienstag zusammentreten.

Auf Paris wurden zur Vergeltung für die Fliegerangriffe auf deutsche Städte 22 000 Kilo Bomben abgeworfen.

In den Sieben Gemeinden scheiterten mehrere italienische Vorstöße.

Im albanischen Küstengebiet wurden italienische Küderoberungsversuche zum Scheitern gebracht.

Der Unterseekrieg an der amerikanischen Küste hat an Intensität zugenommen; 10 Fischdampfer und eine Reihe größerer Dampfer wurden versenkt.

Lloyd George leidet an Influenza mit hohem Fieber und Halschmerzen. Er muß das Bett hüten und war infolgedessen genötigt, alle Verabredungen rückgängig zu machen.

Die französischen Kriegskosten belaufen sich bis Ende August auf insgesamt 130 Milliarden Francen.

In einem in Doullens abgeschlossenen Militärvertrag verpflichtete sich England, eine fünfte Armee aufzustellen und die Wehrpflicht in Irland durchzuführen.

Die interalliierte Sozialisten-Konferenz wird am Dienstag in London geöffnet.

### Deutsche und sächsische Nachrichten.

**Pulsnitz.** (Auszahlung von Heeresbezüge.) Vom 1. Oktober ab geht auch die Auszahlung der für Rechnung der sächsischen Heeresverwaltung zu leistenden Militärpensions-, Renten- und Hinterbliebenenbezüge auf die Postanstalten über. Die Auszahlung erfolgt am Briefschalter des hiesigen Postamts am 29. oder, wenn dieser Tag auf einen Sonntag oder allgemeinen Feiertag fällt, am 28. des vorhergehenden Monats (im Februar am 26.) nur in den Stunden von 8 bis 12 Uhr vormittags.

(Die Gütersperre) trat am 16. September wieder ein, und zwar wie seinerzeit am 8. Mai. Es werden von diesem Tage ab nur Güter befördert, die in der Freiliste angegeben sind. Alle anderen Güter können nur in Dringlichkeitsfällen mit Genehmigung der betreffenden Betriebsdirektion befördert werden.

(Verleihung.) Herrn Postdirektor Heymann in Niedersieditz, früher in Pulsnitz, wurde von Se. Maj. dem König das Kriegsverdienstkreuz verliehen.

(Weitere fleischlose Wochen?) Bekanntlich haben wir nach Ablauf der jetzigen (zweiten) fleischlosen Woche noch zwei solcher Wochen zu überleben; vom 30. September bis 6. Oktober und vom 21. bis 27. Oktober. Wie man nun hört, soll eine Festsetzung von weiteren fleischlosen Wochen zu erwarten sein. Oberbürgermeister Blüher-Dresden, führte zu der Frage u. a. folgendes aus: Wir werden mit der Möglichkeit rechnen müssen, daß unsere Fleischversorgung schlechter als im letzten Jahre bleibt und daß wir die fleischlosen Wochen und die Herabsetzung der Fleischration mehr oder weniger durch den kommenden Winter hindurch beibehalten müssen.

(Mit dem Zurückstellen der Uhren) gestern früh 3 Uhr um eine Stunde, auf 2 Uhr, sind wir wieder in die Normalzeit eingetreten. In der Hauptsache wird das Zurückstellen der Uhren aber bereits vorgestern Abend erfolgt sein. Der Ueberritt in die Normalzeit wurde dadurch bemerkbar, daß wir in der Frühe noch eine geraume Zeit

licht haben. Freilich abends ist es umgekehrt. Es wird zeitig dunkler und die künstliche Beleuchtung muß eher in Gebrauch treten. Der praktische Wert der Sommerzeit ist aber nun wohl festgestellt, auch unsere Feinde haben sie eingeführt. In diesem Jahre ist wohl über sie kaum noch gesprochen worden. Die Landwirtschaft richtet sich nach der alten Zeit, denn die Sonne macht auch diese Kriegsmäßnahme nicht mit.

**Großröhrsdorf.** (Versorgung mit Kraut.) Weißkraut liegt bei allen Grünwarenhändlern zum freien Verkauf in beliebigen Mengen. Das Pfund kostet 9 Pfg. Hobelmaschinen stehen bei allen Händlern zur Benutzung. Auch in anderen Orten erfolgt die Versorgung der Bevölkerung mit Weißkraut durch die Gemeindeverwaltung, so in Bretinig, wo man mit einem Preise von 10 Pfg. für das Pfund rechnet; in Ramenz ist das Pfund für 12 Pfg. erhältlich.

**Bretinig.** (Goldene Hochzeit.) Der im Röderdale und in der Umgegend gut bekannte und hochgeschätzte Herr Bauunternehmer Gustav König feierte mit seiner Ehefrau geb. Gäbler das seltene Fest der goldenen Hochzeit im Kreise seiner Kinder und Verwandten.

### Politische Rundschau.

#### Deutsches Reich.

(Das europäische Zentralkomitee der indischen Nationalisten) ersucht uns um Verbreitung folgender Erwiderung: Theodor Roosevelt hat in New York einen Vortrag gehalten, in dem er auseinandersetzte, wie nach seiner Meinung die Friedensbedingungen des Bvverbandes lauten müßten. Er nennt darin eine Reihe von Ländern, die aus dem Schoße der Mittelmächte befreit werden müßten, schweigt sich jedoch gründlich aus über das Schicksal jener Völker, die unter der Ruchlosigkeit des Bvverbandes leiden. Wenn Roosevelt wirklich ein so warmer Anwalt der unterdrückten Völker ist, so wäre es doch nur recht und billig gewesen, wenn er gleichzeitig auch die Befreiung der geknechteten Inder, Chinesen, Ägypter, Buren, Nordafrikaner, Philippinos, Koreaner, usw. gefordert hätte. Trotz aller ehrenbeidnübendes Geschreies des Bvverbandes über die Befreiung der unterdrückten Nationen hat er noch nicht ein einziges Wort in seinem Schoße knirschenden Völkern freigegeben. Halten die angeblichen Befreier der kleinen Nationen die Fremdherrschaft über die im Bvverband der Mittelmächte lebenden Fremdvölker für unerwünscht und unvereinbar mit den Grundgesetzen der Gerechtigkeit, so gilt das selbe in zehnfach stärkerem Maße für Indien und die übrigen obengenannten Länder. Oder halten die Diplomaten des Bvverbandes vielleicht die unter ihrer Herrschaft stehenden Völker für arbeits geartete Wesen als die Untertanen der Mittelmächte? Sind sie nicht auch Geschöpfe mit menschlichem Gefühl? Oder aber glauben Roosevelt und Konsorten vielleicht, daß das Lychnen (lebendig verbrennen) der bedauernswerten Inder und die bei der ihr Vaterland lebenden Philippinos angewandte Wasserfurst (ein raffiniertes Tortur- und Hinrichtungsmethode) oder die Milzbrüche (Ein Leiden, das hauptsächlich durch englische Fußritte verursacht wird) und die unmensliche Behandlung, welche die Inder in den britisch-indischen Gefängnissen zu erdulden haben, jenen bedauernswerten Völkern heilsam und willkommen sind? Wollen die Diplomaten des Bvverbandes die Wahrheit reden, so mügen sie es auch die ganze Wahrheit sein lassen. Wollen sie für Gerechtigkeit eintreten, so muß es gleiche Gerechtigkeit für alle sein. Wollen sie mit dem Befreiungswort vor allem in den von ihnen selbst unterjochten Ländern begnügen. Da sie dies nicht tun, so kennzeichnen sich ihr Geschrei als Heuchelei und Lüge, dazu bestimmt, die Welt zu täuschen und als eine Ausflucht, hinter der sie die alles Maß übersteigende Knechtung der in ihre Hände gegebenen Völker verbergen wollen.

(Generalfeldmarschall von Hindenburg) antwortete auf die Zustimmung des Ehrenbürgerbriefes der Stadt Dillenburg mit einem Danktelegramm, in welchem der Satz enthalten ist: „Mit Gottes Hilfe werden wir den schweren Kampf bestehen, der uns dem ehrenvollen, aller Opfer würdigen Frieden näher bringt.“

(Das Abkommen mit der Ukraine.) Am Freitag unterfertigten in Kiew die Ministerien für Handel und Ackerbau einen neuen Vertrag mit den Mittelmächten, welcher sich im allgemeinen an den Dreister Vertrag anlehnt, jedoch kein Handelsvertrag ist, sondern nur ein Provisorium eines solchen, das auf ein Jahr, bis 1. Juli 1919, abgeschlossen ist. Die Hauptpunkte des Vertrages sind folgende: Von der Getreideproduktion bleiben 65 Prozent für die Bedürfnisse der Bevölkerung im Lande, 35 Prozent können ausgeführt werden. Wenn bis zum 1. Dezember 1918 die Ausfuhr 45 Millionen Pud, bis 1. Juni 1919 75 Millionen Pud nicht erreicht, ist der Fehlbetrag durch Zuderausfuhr auszugleichen und zwar im Verhältnis von ein Pud Zuder für je 8 Pud fehlendes Getreide. Die Ausfuhr bleibt in den Händen des Handelsministeriums. Die Einfuhrartikel bilden hauptsächlich landwirtschaftliche Maschinen und

chemische Produkte. Die Abrechnung erfolgt ausschließlich durch eine Zentrale. Für die Baluta ist ein neuer Kurs von 85 Kopeken für eine Mark und 50 Kopeken für die Krone festgesetzt worden. Die zur Zeit bestehenden Höchstpreise erfahren ab 15. Dezember 1918 und ab 15. Mai 1919 um 25 Prozent Ermäßigung. Der Handelsminister Sutnil sprach den Pressevertretern seine große Befriedigung über die von der Ukraine erzielten Bedingungen aus. In der Tat hat er bei der Kurssfestsetzung, die ursprünglich in pari vorgeschlagen war, beträchtliche Vorteile herausgeholt.

Berlin, 16. September. (Feste Börse auf den österreichischen Friedensschritt.) Die Berliner Börse hat auf die österreichisch-ungarische Einladung zu einer Friedensbesprechung im neutralen Auslande in kaum nennenswerter Weise reagiert. Das Börsengeschäft selbst war bei dem geringen Besuch wenig umfangreich. Das nicht erhebliche Angebot auf einzelnen Marktgebieten wie insbesondere auf dem der Montanwerte, fand zu etwas ermäßigten Kursen Aufnahme. Auf der anderen Seite waren aber auch wieder Kurserhöhungen festzustellen. Bemerkenswert ist, daß nach den heutigen Meldungen von der Züricher Frühbörse die Wechselkurse sämtlicher kriegsführenden Staaten eine Besserung aufweisen.

Duisburg, 16. September. (Die hier tagende 8. Generalversammlung) des 100 000 Mitglieder umfassenden Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands beschloß, an den Kaiser ein Danktelegramm für die landesväterlichen Worte, die er von den Kruppischen Werken an die gesamte deutsche Ar-

### Smidt das Pulsnitzer Wochenblatt ins Feld!

beiterchaft richtete, zu senden. Das Telegramm schließt: Wir wollen durch restlose Pflichterfüllung hart wie Stahl in der Front wie in der Heimat helfen, den Verntchtungswillen der Feinde zu brechen, um dem deutschen Vaterlande eine neue glückliche Zukunft zu sichern.

#### Russland.

(Der Terror in Petersburg.) „Svenska Dagbl.“ meldet aus Helsingfors: Aussagen von Augenzeugen, die aus Petersburg zurückgekehrt sind, bestätigen die Angaben über den dort herrschenden Terror. Offiziere, Geschäftsleute, Professoren, Künstler wurden verhaftet. Besonders verfolgt man Offiziere jeder Nationalität. Täglich finden Hausdurchsuchungen statt, wobei Lebensmittel und Weine beschlagnahmt werden und zahlreiche Hinrichtungen stattfinden. Die Lebensmittelpreise sind unerhört. Petersburg zu verlassen ist sehr schwer. Nur 10 Personen wird täglich gestattet, von Petersburg über die Grenze zu fahren.

(Die Schlacht in Petersburg.) Obwohl die Meldungen über eine blutige Schlacht in den Straßen von Petersburg widersprochen werden, weiß Havas aus Stockholm neuerdings zu berichten, daß die Schlacht in Petersburg andauere. In Petersburg sind zahlreiche Brände ausgebrochen. In verschiedenen Städten wurden Komplotte entdeckt und zahlreiche Verhaftungen vorgenommen.

#### Schweiz.

Bern, 16. September. „Perseverance“ erklärt, daß noch einige Monate vergehen müßten, bevor das feindliche Friedensprogramm dem des Verbandes so nahe sei, um die Eröffnung espreizlicher Verhandlungen zuzulassen. Der Verband werde erst verhandeln, wenn die Mittelmächte sich darin fügen, den Frieden von Brest-Litowsk als nicht abgeschlossen anzusehen, den Balkan, Venetien, Frankreich und Belgien zu räumen, mindestens die Schäden in Belgien wieder gutzumachen und die nationalen Fragen zu lösen, die im italienischen und französischen Irredentismus beständen.

Bern, 16. September. (Die Neutralen über den Frieden.) Berner Meldungen vom Sonnabend sprechen schon vor dem Bekanntwerden des Friedensmutes Österreich-Ungarns von einem gemeinsamen Friedensschritt der neutralen Regierungen, sobald eine der kriegsführenden Mächte direkte Verhandlungen anregen werde. Im Berner Bundesrat wurde die Meldung weder bestätigt, noch dementiert. Auch eine Genfer Meldung vom Freitagabend erdörte die Wahrscheinlichkeit einer neuen Verhandlungskaktion der Neutralen und des päpstlichen Stuhles.

#### Amerika.

(Die amerikanischen Sozialisten gegen den Krieg.) Die amerikanischen Sozialisten sind nach wie vor gegen den Krieg. Der sozialistische Jahreskongress, der jetzt stattgefunden hat, hat einstimmig die Stellungnahme des Kongresses von St. Louis gutgeheißen und die unabänderliche Opposition des amerikanischen Sozialismus gegen den Krieg aufs neue bekräftigt. In den angenommenen Resolutionen heißt es, daß die Kriegserklärung der Vereinigten Staaten ein Verbrechen gegen das Volk der Vereinigten Staaten und gegen die Völker der Welt gewesen sei

**Aus aller Welt.**

— (26 Tote bei einer Pilzvergiftung.)  
Eine Pilzvergiftung unter den Kindern der Westfalen-Kolonie Bieröfelin (Provinz Posen) hat schwere Opfer gefordert. Von 33 Kindern, die von den Pilzen gegessen haben, sind bisher 26 gestorben, bei sechs Kindern besteht noch Lebensgefahr. Die Kinder, sämtlich aus Castrob bei Dortmund stammend, sollten in den nächsten Tagen nach mehrmonatigem Aufenthalt in

die Heimat zurückkehren. Ob oder inwieweit bei dem schweren Unglück andere Personen ein Vorschulden trifft, ist bisher noch nicht ermittelt.

München-Gladbach, 17. September (Die Beerdigung der Schneidemühler Opfer.) Zur gemeinsamen Beerdigung der 33 Opfer der Schneidemühler Bahnkatastrophe war hier neben zahlreichen behördlichen Vertretern auch Kardinal Hartmann eingetroffen. Die Straßen bis zum Fried-

hofe waren mit Tausenden von Menschen besetzt. Die Särge wurden auf Militärautos zu je sechs gefahren. Auf dem Friedhofe fand eine ergreifende Trauerfeier statt.

**Voraussichtliche Witterung.**

18. September: Zunächst heiter, trocken, Nachts sehr kühl, am Tage etwas wärmer, später Trübung und Regen.

**An die Textilarbeiterschaft von Pulsnitz und Umgegend!**

Nächsten Freitag, nach Schluß der Arbeit, findet in Menzel's Gasthof eine **allgem. Betriebsversammlung** mit folgender Tagesordnung statt.

1. Vortrag über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse während des Krieges und wie werden sich dieselben nach dem Kriege gestalten.
2. Aussprache hierüber.

Referentin: Frau Helene Wagner, Chemnitz  
**Kolleginnen und Kollegen!**

Es ist dringend notwendig, daß alle in der Textilindustrie beschäftigten Arbeiter in dieser wichtigen Versammlung erscheinen. Vor allen gilt dieser Ruf den Frauen und Mädchen, da nach langer Zeit wieder einmal eine Kollegin zu ihnen sprechen wird.

Also alle in die Versammlung!

**Der deutsche Textilarbeiter - Verband.**

J. A.: Hermann Linke, Pulsnitz 190.

**Tanz-Unterricht.**  
Hiermit zur Nachricht, daß ich vom 1. Oktober 1918 ab in **Gasthof Vollung** einen **Tanz- und Anstands-Kursus** abhalte. Anmeldungen werden Dienstag und Freitag von 8 Uhr an angenommen. Sonntags keine Anmeldung. Um gütigen Zuspruch bittend, ladet ganz ergebenst ein **Erwin Hempel, Tanzlehrer.**

**Arbeiter und kräftige Arbeiterinnen**

zum Bedienen von Maschinen zum sofortigen Antritt in dauernde Beschäftigung gesucht.

**Waggonfabrik vorm. Busch, Bauhen.**

**Mehrere Hilfsarbeiter, Schmiede und Schlosser**

stellt für dauernd ein **Maschinenfabrik Th. Blas,** Seiffenhersdorf.

**Nützliche Bücher für Jedermann!**

**Coutelle, Pharus am Meere des Lebens.** Anthologie für Geist und Herz aus den Werken der Dichter und Denker aller Zeiten und Völker. Wohlfeile Ausgabe. Herausg. von G. H. Meißel. 714 Seiten. Geb. in Halbleinen M 5.40.

**Davidis Küchen- und Blumengarten** für Hausfrauen nach Monaten geordnet. 22. Aufl. m. 134 Abbild. Geb. 4.80 M.

**Hoffmann, vollständ. Fremdwörterbuch** zur Erklärung u. Verdeutschung aller i. d. Wissensch., Schrift-, Umgangspr. u. i. Zeit. gebr. fr. Worte. 24. Aufl. Geb. 2.65 M.

**Hoffmann, Prakt. grammatikal. Wörterbuch** d. deut. Spr. bei j. solche, welche o. Kennn. d. Gramm. richt. spr. u. schr. woll., nam. bez. d. Anw. d. mir' u. mich', Ihnen', Sie' usw. in alphabetischer Ordnung. 9. Aufl. Geb. 2.40 M.

**Hoffmann, Wörterb. d. deut. Sprache** Mit bes. Beug., Flüg., Bedeut. u. Schreibart d. Wörtr. m. viel erl. Betsp. 8. Aufl. Geb. 6.50 M.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und durch den **Verlag v. Friedrich Brandstetter in Leipzig.**

**Theater in Lichtenberg.**

Mittwoch, den 18. Sept. kommt zur Aufführung:

**Die Schlacht bei Sedan.**  
Es ladet freundlichst ein **Direktion Winkler.**

**Bettmäßen**  
Befestigung sofort. Alter und Geschlecht angeben. Ausk. umsonst. **Versandh. Wohlfahrt, München F. 408, Sfabellastr. 12**

**Stellen-Angebote**

**Dreher und Dreherinnen** gesucht.  
**Ulwin Höfgen, Oberlichtenau.**

**Geübte Näherinnen**

sofort gesucht.  
**Emil Lehmann**

**Weberinnen und Arbeiterinnen**

werden angenommen.  
**J. G. Max Schöne Namf.**

**Tüchtige Arbeiter**

bei hohem Lohn für Winterarbeiten für sofort gesucht.  
**Städtisches Gaswerk Kamenz.**

**Schlosser, Schmiede, Eisendreher, Stellmacher, Tischler** für dauernde Arbeit gesucht.  
**Maschinenfabrik E. A. Klinger, Altstadt-Stolpen i. Sa.**

**Arbeiter**

werden angenommen.  
**Pulver-Labor. Kadeberg bei Bratitzsch.**

**Geübte Obstpflicker**

sucht **B. Kaupisch, Reichenbach b. Königsbrück.**  
Suche zum 1. Okt. **15 jähr. Mädchen**

als zweite zur Hilfe in allen häuslichen Arbeiten. Leichte Stelle in ruh. Willenhaushalt. Selb. muß gesund, kinderlieb und fröhlich sein. Gute Behandlung.

Fr. Oberleutn. Decker, Kloische, Mollkestraße 1.

**Rebhühner**

kleiner Posten eingetroffen.  
**Richard Sella.**

**Felgoländer Rauchtobak,**

Mischware, empfiehlt **Hermann Sperling**

**Den bewährten Kartoffelgraber**



Original „Harder“, leichtzügig, kein Beschädigen der Kartoffel, auch für Ochsen gespannt geeignet, erhalten Sie durch **Max Knauth, Bischofswerda i. Sa. Landw. Maschinenhalle Fernspr. 168, Am Mühlteich 4. Prospekte frei!**

**Heimatkank-Lotterie**

Höchstgewinn im günst. Falle **100 000 Mark.**  
Ziehung v. 18.-25. Nov. 1918.  
Lose à 3 Mark bei **Hermann Sperling.**

**Ein scharfer, bissiger Spitz**

zu kaufen gesucht. Offerten unter J. 16 an die Geschäftsstelle d. Bl.

**Brieftäschchen**

mit Geldinhalt Montag abend von Hempelstraße bis Schloßstraße verl. Geg. Bel. abzug. Geschäftsst. d. Bl.

**Richard Fuss,**  
Geheimkassistent und staatlich geprüfter Lehrer der Stenographie,  
**Ida Fuss geb. Oswald**  
beehren sich ihre Vermählung — zugleich mit dem Ausdrucke herzlichen Dankes für alle ihnen dargebrachten Ehrungen — ergebenst anzuzeigen.  
**Hauswalde, September 1918.**

Mittwoch, den 18. d. M., nachm. 1/5 Uhr werden in der Nähe des Waldschlößchens ca. 8 Scheffel sehr schöner **Stoppel-Alee** parzellenweise meistbietend gegen Barzahlung abgegeben.  
**Friedersdorf. Edwin Seifert.**

**Nicheln und Kastanien** kauft jedes Quantum **Moritz Klügel, Radeberg.**  
Aufkäufer für die Reichsfuttermittelstelle

**Briefbogen-Mitteilungen-Briefumschläge** geschmackvoll und billigst bei **E. L. Förster's Erben**

**Zu verkaufen Ein Jagdwagen** (Sandschneider) sehr gut erhalten, steht zum Verkauf.  
**Cuno Löhnig, Pulsnitz.**

**Bettstelle** mit Matratze zu verkaufen **Pulsnitz, Bischofswerdaer Str. 178 S.**

**Kleiner Handwagen** zu verkaufen. Zu erst in der Geschäftsstelle d. Bl.  
**Starke und schwächere Pferde** jeden Alters stehen preiswert zum Verkauf bei **Robert Bennewitz, Cunnersdorf.**

**Gebrauchte Korke** nicht durchgehohrt, Stück 2 Pf. kauft **Hermann Sperling.**

**Besuchskarten** fertigen sauber **E. L. Förster's Erben**

**Zöpfe** große Auswahl in Natur und Export-Haar von 1.50 M an. Rot gewordene Zöpfe werden gefärbt u. umgearbeitet. Ausgekämmtes Haar kann dabei gegeben werden. Alle Erbstücke fertigt **Theo Rother, Damen- und Herrenfriseur, Kamenz, a. Bahnhof, Ecke Ost- u. Carolastr. Tel. 214, Puppenklinik. — Spezialität: Schampouieren u. Ondulieren.**

Am 16. September entschlief sanft nach kurzem Kranksein unsere liebe, treusorgende Mutter, Schwiegermutter und Großmutter  
**Frau Emilie Bertha verw. Thieme**  
geb. Kerber  
im Alter von 70 Jahren und 10 Monaten.  
**Pulsnitz,** In tiefster Trauer  
den 17. September 1918. **Anna Bartzsch, geb. Thieme, Arthur Bartzsch und Wolfgang Bartzsch.**  
Die Beerdigung findet Donnerstag, den 19. September, nachm. 4 Uhr vom Trauerhause aus statt.

# Pulsnitzer Wochenblatt

Dienstag, 17. September 1918.

Beilage zu Nr. 111.

70. Jahrgang.

## Amtlicher Teil.

### Verkehr mit Kartoffeln aus der Herbst-Kartoffelernte 1918.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über die Kartoffelversorgung vom 18. Juli 1918, der hierzu erlassenen Ausführungsverordnung des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes über Kartoffeln vom 2. September 1918 sowie der Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern über die Kartoffelversorgung im Wirtschaftsjahr 1918/19 vom 7. September 1918 wird für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Kamenz, einschl. der rev. Städte Kamenz und Busznitz, folgendes bestimmt:

#### A. Kartoffelerzeuger.

##### I. Sicherstellung der Kartoffeln für die öffentliche Bewirtschaftung.

###### 1. Allgemeines.

§ 1. Die Kartoffelerzeuger sind verpflichtet, die Kartoffeln sachgemäß zu ernten und alle zu ihrer Erhaltung und Pflege erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

Die geernteten Mengen sind genau nach dem Gewicht festzustellen und alljährlich in die Kartoffelernteliste einzutragen. Vordrucke hierzu haben die Kartoffelerzeuger bei den Gemeindebehörden zu entnehmen.

Die Erträge werden fortlaufend überwacht werden. Nach Abschluss der Kartoffelernte sind die Listen aufzurechnen und an die Gemeindebehörde abzugeben, die sie gesammelt der Königl. Amtshauptmannschaft zu übersenden hat.

Verlornen, die im Kleingarten nicht mehr als zusammen 200 Quadratmeter Früh- und Herbstkartoffeln gezogen haben, sind von der Führung der Kartoffelernteliste entbunden.

###### 2. Den Kartoffelerzeugern zu belassende Mengen.

§ 2. Aus den geernteten Mengen wird den Erzeugern belassen:

a) zur Behütung für sich und die Angehörigen ihrer Wirtschaft, einschl. des Gefolges sowie der Naturalberechtigten, insbesondere der Altenteller und Arbeiter, die kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Anspruch auf Lieferung von Kartoffeln haben, 1 1/2 Pfund für den Tag und Kopf, als die Zeit vom 16. September 1918 bis 14. August 1919 = 5 Ztr.,

b) zur Brotstreckung, — soweit die Kartoffelerzeuger Selbstversorger nach der Reichsgetreideordnung sind — wöchentlich 600 Gramm, für die Zeit vom 1. Oktober 1918 bis 14. August 1919 = 55 Pfund,

c) der nächstjährige Saatgutbedarf in Höhe von 40 Ztr. für den Hektar Herbstkartoffel- und Frühkartoffelaussaat (die Saat für den Frühkartoffelanbau ist bereits mit der Frühkartoffelaussaat freigegeben worden).

###### 3. Für die öffentliche Bewirtschaftung sicherzustellen Menge.

§ 3. Die nach Abzug der unter § 2 angegebenen Mengen verbleibende Restmenge ist für die öffentliche Bewirtschaftung sicherzustellen.

§ 4. Trotz der Sicherstellung darf der Kartoffelerzeuger diejenigen Kartoffeln, die nicht geerntet sind oder nicht die Mindestgröße von 1 1/2 Zoll (3,4 Centimeter) erreichen, an sein Vieh verfüttern, sowie Kartoffeln gemäß den Vorschriften über den Verkehr mit Saatgut als Saatgut abgeben, in der eigenen Brennerei zur Erzeugung von 90 Hunderteilen des allgemeinen Durchschnittsbrandes verarbeiten und in der eigenen Brennerei die ihm von der Reichskartoffelstelle freigegebene Kartoffelmenge trocknen.

Bei der Berechnung des Durchschnittsbrandes ist ein Verbrauch von 18 Ztr. Kartoffeln für 1 Liter reinen Alkohols zu Grunde gelegt.

###### 5. Das Einsäuern von Kartoffeln ist verboten.

##### 4. Ablieferungspflicht.

###### a) Allgemeines.

§ 6. Alle Kartoffeln, über die der Kartoffelerzeuger nicht auf Grund der Bestimmungen in §§ 2 und 4 in zulässiger Weise verfügen und die nicht unter Beachtung der Bestimmungen in §§ 12 fgd. an Verbraucher unmittelbar auf Landeskartoffelkarten, Frühkartoffelkarten und Bezugsausweise abgeben, sind zur Deckung des eigenen Bedarfs des Kommunalverbandes und zur Ausführung der ihm von der Landeskartoffelstelle aufgegebenen Lieferungen nach auswärts an die vom Kommunalverband bestimmten Stellen zu liefern.

§ 7. Als Kommissionär für die Beschaffung der vom Kommunalverband für seine eigenen Bedarfsstellen und zur Lieferung nach auswärts aufzubehaltenden Kartoffeln ist die Firma Bombach & Paas in Kamenz (Fernsprecher Nr. 25) bestellt worden.

§ 8. Die Gemeindebehörden haben zur ordnungs- und sachgemäßen Durchführung des Lieferungsgeschäftes einen Ausschuss (Kartoffelausschuss) zu bestellen, der je nach dem Umfange der Kartoffellieferungen zusammenzusetzen ist und aus mindestens 2 Personen zu bestehen hat.

###### b) Lieferfrist der Kartoffelerzeuger.

§ 9. Jedem Kartoffelerzeuger geht demnach von den Gemeindebehörden — den Rittergütern von der Amtshauptmannschaft — eine Kartoffelaussaat zu. Diese bestimmt auf Grund einer vorläufigen Schätzung des Erntergebnisses und nach rechnermäßiger Abzug einer Ausgleichsreserve von 20 v. H. der Ernte sowie der den Kartoffelerzeugern nach §§ 2 und 4 zu belassenden Mengen, wieviel von jedem insgesamt Kartoffeln vorläufig abzuliefern sind (Lieferfrist).

Das Lieferfrist erhöht bzw. erniedrigt sich je nach dem Verhältnisse des tatsächlichen Erntergebnisses zur Erntevoranschätzung, sowie um die Mengen, die als Saatgut abgegeben bzw. bezogen worden sind, außerdem erhöht es sich um die Menge, die weniger als nach den vorläufigen Berechnungen des Kommunalverbandes in Brennereien und Trocknerleien verarbeitet worden sind.

Eine Nachprüfung des Lieferfristes wird später stattfinden.

Die Festsetzung des Lieferfristes hat unter Verwendung der den Gemeinden zugehenden Einschätzungsliste (Muster 1) zu erfolgen.

Kartoffelerzeuger, die bis zum 15. Oktober 1918 noch keine Kartoffelaussaat erhalten haben, nach den vorstehenden Bestimmungen aber ablieferungspflichtige Kartoffeln besitzen, haben dies sofort ihrer Gemeindebehörde unter Angabe der erzeugten und der ihnen nach §§ 2 und 4 zu belassenden Mengen anzuzeigen.

§ 10. Die Kartoffelerzeuger haben sich über diejenigen Kartoffeln, die sie an Bedarfstellen des Kommunalverbandes oder an die vom Kommunalverband bestimmten sonstigen Stellen liefern, Ablieferungsbescheinigungen erteilen zu lassen (§ 11 Abs. 2).

###### c) Kartoffellieferungskonto der Kartoffelerzeuger.

§ 11. Die Gemeindebehörde (Kartoffelausschuss) hat für jeden ablieferungspflichtigen Kartoffelerzeuger ein Kartoffellieferungskonto nach dem zugehenden Muster IV (Ablieferungsliste) zu führen. In diesem sind diejenigen Mengen aufzuschreiben, die der Kartoffelerzeuger insgesamt abgeliefert hat.

Die Gutschrift selbst erfolgt auf Grund der vorgelegten Ablieferungsbescheinigen, Frühkartoffelkarten, Bezugsausweise und Landeskartoffelkarten-Abschnitte A\*, B\* und C\*.

Die Kartoffelerzeuger haben daher diese im Laufe der Woche eingekommenen Nachweise am Sonnabend jeder Woche bei der Gemeindebehörde (Kartoffelausschuss) einzureichen. Ueber die eingereichten Nachweise hat die Gemeindebehörde den Erzeugern Mitteilung zu erteilen; diese hat der Erzeuger als Nachweis über den Verbleib seiner Vorräte aufzubewahren. — Muster III geht den Gemeindebehörden von hier aus zu.

Bis zum Dienstag einer jeden Woche, das erste Mal bis zum 24. September dieses Jahres, hat die Gemeindebehörde (Kartoffelausschuss) eine Wochenzusammenstellung über die von den Erzeugern der Gemeinde in der vorhergehenden Woche abgelieferten Mengen unter Verwendung des zugehenden Musters V bei der Firma Bombach & Paas

in Kamenz einzureichen. Dieser Anzeige sind die von den Erzeugern abgegebenen, in § 11 Abs. 2 bezeichneten Nachweise beizufügen.

Das Kartoffellieferungskonto der Rittergüter führt die Firma Bombach & Paas in Kamenz. Die Rittergüter haben daher die vorerwähnten Nachweise zum Zwecke der Gutschrift auf dem Kartoffellieferungskonto am Sonnabend einer jeden Woche unmittelbar an die genannte Firma unter Beifügung der Wochen-Zusammenstellung Muster V (§ 11 Abs. 4) einzureichen.

#### II. Abgabe von Kartoffeln seitens der Kartoffelerzeuger unmittelbar an Verbraucher.

##### 1. Allgemeines.

§ 12. Die unmittelbare Abgabe von Kartoffeln seitens der Kartoffelerzeuger ist nur zulässig auf Abschnitte A/A\*, B/B\*, C/C\* der sächsischen Landeskartoffelkarte (§ 17), gleichgültig, von welchem Kommunalverband sie ausgegeben ist, sowie gegen die Frühkartoffelkarte und die Bezugsausweise des Kommunalverbandes.

Bezüglich der Anrechnung der abgegebenen Mengen auf das Lieferfrist der Kartoffelerzeuger sowie bezüglich der Ablieferung der eingekommenen Landeskartoffelkartenabschnitte A\*, B\* und C\*, der Frühkartoffelkarte und Bezugsausweise siehe § 11 Abs. 3.

Die nicht mit Sternchen versehenen Abschnitte A, B und C der Landeskartoffelkarte sind vom Landwirt aufzubehalten.

##### 2. Abstempelung der Frachtbriele.

§ 13. Bei Verwendung von Kartoffeln, die auf Landeskartoffelkarten abgegeben werden, mit der Bahn hat der Verladener den Frachtbrief nach Eintragung des Gewichts der Gemeindebehörde des Ortes, aus dem die Kartoffeln stammen, zur Abstempelung vorzulegen. Die Gemeindebehörden dürfen die Abstempelung nur dann vornehmen, wenn ihnen die für die abzulebenden Kartoffeln eingekommenen Abschnitte der Landeskartoffelkarte abgegeben worden sind.

Bei Verwendung von Kartoffeln von Rittergütern erfolgt die Abstempelung des Frachtbrieles durch die Königl. Amtshauptmannschaft nach Vorlegung der eingekommenen Abschnitte.

Für die Abstempelung erheben die Gemeindebehörden bez. die Königl. Amtshauptmannschaft eine Gebühr von 10 Pfg. für jeden zur Verladung kommenden Zentner. Der Versand auf einen nicht abgestempelten Frachtbrief ist unzulässig.

#### III. Verwendung von Kartoffeln an auswärtig wohnende Selbstversorger.

§ 14. Kartoffelerzeuger, die ihren Wohnort nicht am Orte ihres landwirtschaftlichen Betriebes haben, dürfen die ihnen nach § 2 zum Verbrauch freigegebenen Kartoffeln (5 Ztr. für die Person) nach ihrem Wohnort ausführen. Soll der Versand mit der Bahn erfolgen, so ist der Frachtbrief der Königl. Amtshauptmannschaft zur Abstempelung vorzulegen. Die Abstempelung desselben erfolgt nur dann, wenn das auf ihm angegebene Gewicht die nach § 2 zulässige Menge nicht übersteigt.

#### B. Kartoffelversorgung.

##### Die Versorgung in der Zeit vom 15. September bis zum 2. November 1918.

§ 15. Für die Versorgung der versorgungsberechtigten Bevölkerung in der Zeit vom 15. September bis zum 2. November 1918 sind die Bestimmungen der gemeinsamen Bekanntmachung der Königl. Amtshauptmannschaft sowie des Stadtrats zu Kamena vom 6. September 1918 — Kamener Tageblatt Nr. 210, Amtliche Beilage Nr. 30 und Pulsnitzer Wochenblatt Nr. 103 — maßgebend unter Aufhebung von § 16 (Kleinverkaufspreis) — siehe nachstehend § 33.

##### Versorgung in der Zeit vom 3. November 1918 ab.

§ 16. Für die Versorgung in der Zeit vom 3. November 1918 ab gelten die nachstehenden Bestimmungen der §§ 17-24.

##### I. Landeskartoffelkarten.

###### 1. Allgemeines.

§ 17. Jede versorgungsberechtigte Person erhält, soweit sie nicht zu den in § 18 genannten Personen gehört, zum Zwecke der ihr auf die Zeit vom 3. November 1918 bis zum Ende der Versorgungsperiode aufzubehaltenen Kartoffeln eine Landeskartoffelkarte; für Kinder, die bis zum 15. September 1918 das 4. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist der über 1 Zentner lautende Abschnitt A/A\* der Landeskartoffelkarte von der Ausgabe stelle abzutrennen.

###### 2. Keine Landeskartoffelkarten erhalten

a) die Kartoffelerzeuger für sich und ihre Wirtschaftsangehörigen einschl. des Gefolges sowie der Naturalberechtigten, insbesondere der Altenteller und Arbeiter, die kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Kartoffeln von einem Kartoffelerzeuger zu beanspruchen haben,

b) die Versorgungsberechtigten, die nicht über geeignete Aufbewahrungsräume zur Lagerung der Zentnermengen verfügen,

c) solche Personen, die sich durch vorzeitigen Verbrauch ihrer Kartoffelvorräte als unzuverlässig erwiesen haben.

Die unter b und c aufgeführten Personen sind von der Gemeinde in Wochenversorgung zu nehmen (§ 24).

Personen, deren gesamte Früh- und Herbstkartoffelanbaufläche 200 qm nicht übersteigt, wird die Karte ohne Anrechnung auf ihr Bezugsrecht belassen. Sie sind jedoch verpflichtet, das Saatgut für die nächstjährige Bestellung aus der diesjährigen Ernte zurückzubehalten; eine Zuweisung von Saatgut an solche Personen kann jedenfalls nicht stattfinden.

§ 19. Die Landeskartoffelkarten haben 3 Zentnerabschnitte, die mit A/A\*, B/B\* und C/C\* bezeichnet sind. Außerdem sind am oberen Rande der Karte 5 nummerierte Abschnitte angebracht. Auf den Abschnitt Nr. 5 wird eine Gasthauskartoffelkarte jedem Landeskartoffelkarten-Inhaber auf Antrag ausgehändigt (§ 29). Wegen der etwaigen Belieferung der übrigen nummerierten Kartenabschnitte bleibt weitere Bestimmungen vorbehalten.

###### 2. Ausgabe der Landeskartoffelkarten

§ 20. Die Ausgabe der Landeskartoffelkarten erfolgt durch die Gemeindebehörde an 1. Haushaltungsvorstände und Leiter von Anstalten für die von ihnen zu befristenden Personen,

2. Einzelpersonen, die nicht in einem Haushalt befristet werden.

Die Bezugsberechtigten haben auf den Karten ihren Namen und Wohnort anzugeben. Vor der Ausgabe sind die Landeskartoffelkarten mit dem Namen der ausgebenden Gemeinde auf der Stammkarte und auf jeden Zentnerabschnitt abzustempeln, soweit der Gemeindegemeinde nichts bereits aufgedruckt ist.

Ueber die ausgegebenen Karten ist ein genaues Verzeichnis zu führen, in dem der Empfänger und die Zahl der an sie ausgegebenen Karten einzutragen sind.

###### 3. Bezug von Kartoffeln auf Landeskartoffelkarte.

§ 21. Die Landeskartoffelkarte berechtigt zum zentnerweisen Einkauf von Kartoffeln bei tragend einem Erzeuger innerhalb des Königreichs Sachsen vom 20. September 1918 ab.

§ 22. Den Kartoffelerzeugern, die sich zur Lieferung von Kartoffeln auf Landeskartoffelkarten bereit erklären, sind die zu beliefernden Abschnitte zu übergeben.

Die nicht mit Sternchen versehenen Abschnitte A, B und C sind von den Kartoffelerzeugern als Nachweis über den Verbleib ihrer Vorräte fortwährend aufzubehalten. Die Teilabschnitte A\*, B\* und C\* sind von den Kartoffelerzeugern nach Zufolge der Lieferung der Gemeindebehörde (Kartoffelausschuss), von den Rittergütern der Firma Bombach & Paas in Kamenz nach den Bestimmungen in § 11 dieser Bekanntmachung zur Gutschrift auf ihr Lieferfrist zu übergeben.

###### 4. Verbrauchsmäßig.

§ 23. Als Verbrauchsmäßig der auf Landeskartoffelkarte bezogenen Kartoffeln gilt eine Wochenmenge von 7 Pfund für eine Person im Alter von über 4 Jahren und von 5 Pfund für Kinder, die am 15. September 1918 das 4. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten.

Es haben zu reichen Personen über 4 Jahre mit dem auf Abschnitt A bezogenen Ztr. bis zum 29. Januar 1919, B " " " " 26. April 1919, C " " " " zum Ende der Versorgungsperiode, Kinder unter 4 Jahre mit dem auf Abschnitt B " " " " zum 22. März 1919, C " " " " zum Ende der Versorgungsperiode.

Für verdorbene und frühzeitig verbrauchte Kartoffeln wird kein Ersatz gewährt. Jeder, der auf Landeskartoffelkarte Kartoffeln bezieht, hat daher in seinem eigenen Interesse für durchaus einwandfreie Aufbewahrung und ordnungsgemäßen Verbrauch zu sorgen.

II. Wochenkartoffelmarken.

§ 24. Personen, die freiwillig darauf verzichten, Kartoffeln zentnerweise auf Landeskartoffelkarten von einem Erzeuger zu kaufen, können die einzelnen Zentnerabschnitte ihrer Landeskartoffelkarte gegen Wochenmarken ihrer Wohnortsgemeinde umtauschen und zwar auf jeden Zentnerabschnitt 14 Wochenmarken zu 7 Pfund bzw. 20 Wochenmarken zu 5 Pfund (letzteres für Kinder unter 4 Jahre). Der nachträgliche Umtausch nicht verbrauchter Wochenmarken gegen Zentnerabschnitte der Landeskartoffelkarte (14 Wochenabschnitte = 1 Zentnerabschnitt) ist zulässig, falls der Verbraucher für die späteren Teile der Versorgungszeit die Kartoffeln zentnerweise beziehen will.

Ferner haben Wochenmarken diejenigen Personen zu erhalten, die nicht über geeignete Lageräume zur Lagerung der Zentnermarken verfügen, sowie diejenigen Personen, die sich durch vorzeitigen Verbrauch ihrer Kartoffelröhrte als unzuverlässig erwiesen haben (§ 18 Abs. 1 b und c).

Die Wochenmarken berechtigen nur zum Bezug von Kartoffeln bei einem von der Gemeindebehörde zugelassenen Kleinhändler.

Die näheren Bestimmungen werden noch bekannt gegeben werden.

III. Belieferung der größeren Anstalten und Volksküchen.

§ 25. Größere Anstalten, die sich nicht Landeskartoffelkarten für ihre Anstalten geben lassen wollen, sowie Volksküchen werden auf die Zeit vom 3. November 1918 ab von der königlichen Amtshauptmannschaft bez. vom Stadtrat zu Kamenz beliefert. Sie haben ihren monatlichen Bedarf bis zum 1. Oktober 1918 bei der königlichen Amtshauptmannschaft bez. dem Stadtrat zu Kamenz, an letzteren, soweit Anstalten und Volksküchen in Kamenz insfrage kommen, anzuzeigen. Bezugscheine zum unmittelbaren Bezuge von Kartoffeln von einem Landwirte werden nicht ausgegeben.

IV. Gastwirtschaften.

§ 26. Gastwirtschaften können auf Antrag im Falle des Bedürfnisses für ihren Geschäftsbetrieb, je nach dessen Umfang, eine oder mehrere Landeskartoffelkarten zum Bezuge ihres Bedarfs von der königlichen Amtshauptmannschaft und soweit die Stadt Kamenz insfrage kommt, vom Stadtrat, erhalten. Diese Anträge sind bis zum 1. Oktober 1918 zu stellen.

Gastwirte, die ihre Kartoffeln nicht von einem Erzeuger beziehen wollen, haben dies bei der Stellung des Antrages zu bemerken. Die Belieferung erfolgt dann durch die königliche Amtshauptmannschaft bez. den Stadtrat zu Kamenz.

Bei der Antragstellung ist anzugeben, wieviel ständige und wieviel vorübergehende Mittagsgäste im Durchschnitt täglich beabsichtigt werden. Die Angabe ist durch die Ortsbehörde bestätigen zu lassen.

V. Gasthauskartoffelmarken.

§ 27. In Gastwirtschaften, Volksküchen, Massenverpflegungen usw. dürfen Kartoffeln nur auf Landeskartoffelkarten abgegeben werden.

§ 28. Die Gasthauskartoffelkarten werden nach einem einheitlichen Muster in blaugrüner Farbe, für das ganze Königreich gültig, ausgegeben. Die roten Landeskartoffel-

kartoffelkarten des letzten Jahres verlieren mit dem 15. September 1918 ihre Gültigkeit, jedoch haben die Gemeindebehörden nicht angeriffene Gasthauskartoffelkarten des letzten Wirtschaftsjahres bis zum 30. September 1918 umzutauschen.

§ 29. Jede kartoffelverorgungsberechtigte Person — hierunter gehören nicht die Selbstverfoger — hat ohne Anrechnung auf ihr sonstiges Kartoffelbezugsrecht einen Anspruch auf einmalige Gewährung einer Gasthauskartoffelkarte über 28 Mahlzeiten (zu je etwa 1/4 Pfund) lautend. Diese Karte wird auf Antrag gegen Abtrennung der Nr. 5 am oberen Rande der Landeskartoffelkarte durch die Ortsbehörde ausgehändigt.

Für jede weitere Gasthauskartoffelkarte ist in allen Fällen eine Wochenkartoffelmarke über 7 Pfund Kartoffeln zurückzugeben.

Kartoffel selbstverfoger und diejenigen kartoffelverorgungsberechtigten Personen, die sich direkt beim Landwirt eingedeckt haben, und demzufolge Wochenkartoffelmarken nicht besitzen, können sich Gasthauskartoffelkarten gegen Rückgabe von Kartoffeln in natura eintauschen. Die einzutauschende Stelle wird von der Gemeindebehörde bekanntgegeben. Für je eine Gasthauskartoffelkarte sind 7 Pfund Kartoffeln zurückzugeben. Die Rückzahlung des Kaufpreises für die abzuliefernden Kartoffeln erfolgt unter Zugrundelegung des Kaufpreises für Kartoffeln beim zentnerweisen Einkauf.

§ 30. In Gastwirtschaften dürfen an Fremde, die nicht im Besitze von Landeskartoffelmarken sind und die Fleischkarte eines außerstädtischen Kommunalverbandes vorweisen, Kartoffeln ohne Marken abgegeben werden.

§ 31. Die von den Gastwirtschaften, Volksküchen, Massenverpflegungen usw. verbrauchten Gasthauskartoffelmarken werden seinerzeit von der königlichen Amtshauptmannschaft bez. dem Stadtrat zu Kamenz zur Nachprüfung des ordnungsgemäßen Verbrauchs eingefordert werden.

§ 32. Die Belieferung der Gasthauskartoffelmarken durch einen Kleinhändler ist verboten.

VI. Kartoffel-Kleinverkaufspreis.

§ 33. Ueber die Kleinverkaufspreise für den Einkauf beim Erzeuger und über die Preise für den zentnerweisen Verkauf beim Händler sowie für den pfundweisen Verkauf auf Wochenkartoffelmarken erfolgt noch besondere Bekanntmachung. Bis dahin darf der Erzeuger bei der unmittelbaren Abgabe an den Verbraucher für den Zentner 7 M und eine Anfuhrprämie von 5 Pfa. für jeden angefahrenen Kilometer, der Kleinhändler den von der Gemeindebehörde festgesetzten Preis verlangen.

C. Schlußbestimmungen.

§ 34. Jede Veräußerung und jeder Erwerb von Kartoffeln, der vorstehenden Vorschriften nicht entspricht, insbesondere ohne Kartoffelmarken ist streng verboten.

§ 35. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden nach § 18 der Bundesratsverordnung über die Kartoffelverfogerung vom 18. Juli 1918 und nach § 8 der Verordnung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes vom 2. September 1918 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zehntausend Mark bez. mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft bestraft. Auch können die Kartoffeln, die der Kartoffelerzeuger bei Befehlsanzeigen, Nachprüfungen und dergl. verheimlicht, vorchriftswidrig zu erwerben und zu veräußern sucht, ohne Zahlung einer Entschädigung vom Kommunalverband für verfallen erklärt werden.

§ 36. Die vorstehenden Bestimmungen treten am 15. September 1918 in Kraft. Die Bekanntmachung der königlichen Amtshauptmannschaft und des Stadtrates zu Kamenz über Gasthauskartoffelmarken vom 19. Oktober 1917 — Kamenzener Tageblatt Nr. 245 und Pulsnitzer Wochenblatt Nr. 125 — wird hierdurch aufgehoben.

Kamenz, am 14. September 1918.

Die königliche Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband. Der Stadtrat zu Kamenz.

Das Schicksal der Menschlichkeit.

Von unserem Berliner Vertreter.

Lloyd Georges Rede in Manchester enthält einleitend das Bekenntnis, daß das Schicksal der Menschlichkeit vom Ausgang dieses Krieges abhängt. Was ihm, der dies erklärte, veranlaßte, in den Krieg zu treten? Eine schöne Phrase, würdig eines Mannes, wie Lloyd George. Man denke, wie dieser Mann bisher regiert, wie er den Krieg getrieben, wie er ihn verlängert hat. Man erinnere sich, daß die Grausamkeiten dieses Krieges letzten Endes auf ihn zurückzuführen sind, dann wird man leicht begreifen, wie sehr es dem Würdigen der Würdigen in Albion um das Schicksal der Menschlichkeit zu tun war. Weshalb traten wir in den U-Boortkrieg? Doch weil England uns die See versperrte, weil England, das uns mit den Waffen nicht bezwingen wollte, aushungern wollte. Und nicht gegen die Krieger richtete sich der englische Anschlag, sondern gegen das wehrlose deutsche Volk, gegen Frauen und Kinder. Ist das Menschlichkeit? Kann jemand, der dieses verantworten muß, behaupten, er habe um das Schicksal der Menschlichkeit und sei deshalb in den Krieg gezogen. Was kann dem Lloyd George aufweisen, das seinen Glauben bezeugt? Etwa Englands Eintritt in den Krieg zum Schutze Belgiens? Das wäre das einzige, das früher einmal von England in die Waagschale zu seinen Gunsten, zu seiner Entschuldigung geworfen wurde. Heute wissen wir, heute wissen es alle Völker der Erde, daß England Belgiens wegen nicht sein Schwert zog, sondern aus egoistischen Motiven. Die Phrase verinnt also, sie ist ohne jeden Beweis.

Wenn wir die Geschehnisse des Krieges an uns vorüberziehen lassen, an den Barlongfall, an die Behandlung Deutscher in England, in Frankreich und in den französischen Kolonien denken, wenn wir uns erinnern, wie England die Neutralen Staaten drangaliert, wenn wir an Griechenland erinnert werden und schließlich wenn wir die vielen Morde, die England auf dem Gewissen hat, nachlesen und noch die letzten Umsturzversuche der Entente in Rußland, die Treibereien im ehemaligen Zarenreich in Erinnerung hat, wenn wir so uns das Wirken Englands als Leiter der Entente vergegenwärtigen, dann sehen wir keinen Grund, der Lloyd George Unschuld geben könnte, sich mit dem Ruhm zu behängen, er hätte durch Englands Schwert der Menschlichkeit einen Dienst leisten wollen. Der Krieg wurde im Gegenteil erst durch England verschärft, Englands politische und militärische Methoden haben ihn grausam und endlos gemacht.

Und dieser Mann, der für das Schicksal der Menschlichkeit kämpft, die Menschlichkeit mit Füßen trat, verkündet weiter, es müsse einen gerechten und dauerhaften Frieden geben. Ebenjedenfalls, wie wir nach allen Beweisen an Lloyd Georges Menschlichkeit nicht glauben können, ebenso dürfen wir ihm vertrauen, daß er einen gerechten Frieden anstrebt. Auch hier liegen uns ja bereits Anzeichen vor, daß England alles andere als einen gerechten Frieden will. Einen gerechten Frieden könnte es jeden Tag schließen, und eben weil es seine Ziele noch nicht erreicht, jene Ziele, die nichts mit Gerechtigkeit zu tun haben, deshalb verlängert es ja auch den Krieg. Es hört sich schön an: für die Menschlichkeit zu kämpfen, einen gerechten Frieden zu wollen. Beides stimmt überein, beides wäre logisch. Aber aus dem Munde eines Lloyd George wird es zur Farce. Es ist nicht das erste Mal, daß der englische Premier sein Land so belügt. Aber diesmal hat er doch den Grund dazu, und man muß ihn füglich entschuldigen: Der Regierung angenehme Wahlen durchzubringen ist keine Kleinigkeit; denn auch in England ist die Stimmung, wie die Abstimmung der Gewerkschaften, die Niederlage Compars und das Friedensbekenntnis Henderson ergibt, nicht nach dem Sinn der Kriegsträger. Nicht umsonst suchte Lloyd George Lord Lansdowne heim. Dieser sollte verhindern werden, seine neue Partei, die Friedenspartei, noch vor den Wahlen zu gründen. Lloyd George hat es nicht zu verhindern vermocht. Aber er hat wohl den Glauben, mit seinen Reden die Gemüter zu täuschen. Um Menschlichkeit führt er den Krieg, für einen gerechten Frieden! Vielleicht glauben ihm viele von denen, die den Frieden wollen. Sie in ihren Friedensbestrebungen einzulassen, ihnen zu sagen: die Regierung ist eures Sinnes, sie kann aber leider (weils der Feind nicht will) eures Sinnes sein, das ist ihr Zweck. Man wird die englische Antwort auf diese Rede nicht

aus englischen Blätterstimmen erfahren, sie sind gefälscht, sondern aus dem Ergebnis der Schlußwahlen. Und wie können wirklich genau sein, wie sie anfallen wird. Schließlich kann das englische Volk doch nicht blind sein. Sollte es wirklich noch immer in dem Wahne leben, den Krieg aus Menschlichkeit zu führen? Sollte es wirklich noch immer von einem gerechten Frieden träumen, obwohl die Kriegsziele der Entente lauter Ungerechtigkeiten anstecken?

Vertliche und sächsische Nachrichten.

— (Neueste Bilder vom Lage in unseren Bilderrahmen.) Torfstecherei des Kriegswirtschaftsamtes Jüterburg. (Maschinenbetrieb im Torfmoor.) — Motorradfahrer (mit Gasmasken und leichtem Maschinengewehr ausgerüstet auf dem westlichen Kriegsschauplatz.) — Der Hetmann der Ukraine General Storopadski in Berlin. (General Storopadski und der ukrainische Gefandte Baron Steinheil begehen sich zum Reichskanzler.) — Aus dem Westen. (Der Kaiser mit seinem Gefolge auf den Schlachtfeldern im Westen.)

— (Se. Majestät der König) haben zu der Sammlung für die Kolonialkriegerpende einen Beitrag von 2000 Mk. gewährt.

— (Raubheuschauung.) Im Monat August wurden insgesamt an Raubheuschauungen in der Amtshauptmannschaft Bautzen 537 Ztr., in der Amtshauptmannschaft Löbau 557 Ztr., in der Amtshauptmannschaft Zittau 545 Ztr. und in der Amtshauptmannschaft Kamenz 386 Ztr. gesammelt.

— (Die eigenartige und ungerechte Verteilung von Lebensmitteln) polnische Butter usw. an Gemeinden und Organisationen der Gasthausinhaber sowie die Frage der Besserung der sächsischen Ernährungsverhältnisse beschäftigt in seiner vorgelagerten Sitzung die Dresdner Stadtverordneten. Das Kollegium beschloß, vom Landeslebensmittelamt zu fordern, daß künftig die Verteilung von Lebensmitteln nur durch die Kommunalverbände vorgenommen wird und das alle verfügbaren Nahrungsmittel ausnahmslos der allgemeinen Verteilung zugänglich gemacht werden. Außerdem soll das Lebensmittelamt ungefäumt und mit der erforderlichen Entschiedenheit bei den Reichsbehörden für eine Besserung der sächsischen Ernährungsverhältnisse eintreten. Zum Schluß stimmte das Kollegium noch einem Antrage des Stadtv. Eichler auf Erteilung von Auskunftsüber die Maßnahmen vor, die ergriffen worden sind, bzw. noch ergriffen werden sollen, um für Dresden dieselbe Fleischmenge auf den Kopf der Bevölkerung zu erlangen, die in Berlin gewährt wird.

— (Schadenersatz der Post bei Verlust von Paketen.) Die Post vergütet bei Verlust oder Beschädigung von Paketen nur bis zu 3 Mark für das Pfund. Der deutsche Industrie- und Handelstag hatte deshalb beim Staatssekretär des Reichspostamtes beantragt, den entstandenen Schaden in voller Höhe zu ersetzen oder den Höchstbetrag des Schadenersatzes auf 6 Mark für ein Pfund festzusetzen. Der Staatssekretär des Reichspostamtes hat jetzt folgende Antwort erteilt: „Die Frage, ob und inwieweit eine Erhöhung

des Ertrages für Pakete eintreten kann, unterliegt noch der Prüfung verschiedener Behörden. Sobald das Ergebnis feststeht, wird weitere Mitteilung gemacht werden.“

— (Massenversammlungen zur Ernährungfrage) Im ganzen Königreich Sachsen fanden an verschiedensten Orten, u. a. in Dresden, Werdau, Crimmitschau, Zwickau usw. sozialdemokratische Massenversammlungen statt, in denen nach Reden verschiedener Landtags- und Reichstagsabgeordneter eine Entschlieung angenommen wurde, worin die Versammelten entschieden gegen die allgemeine Zurücksetzung Sachsens bei der Zuteilung von Nahrungsmitteln durch die Reichsernährungsbehörden und gegen die Bevorzugung einer kleinen Oberschicht des Volkes Einspruch erheben. Sie verlangen von den Reichsbehörden restlose und rücksichtslose Erfassung und zwangsweise Lieferung aller erzeugten Lebensmittel sowie deren Zuführung an die allgemeine Rationierung, Festsetzung von Höchstpreisen entsprechend dem Verdienst der Arbeiter, gleichmäßige und bessere Belieferung insbesondere mit Fleisch, Fett und Molkereiprodukten im ganzen Reich, sowie unverzügliche Bereitstellung hinreichender Brotausfuhrmittel, Erhöhung der Brotration auf mindestens vier Pfund ohne Streckung und Erhöhung der Kartoffelration auf mindestens zehn Pfund für Kopf und Woche, weiter Einschränkung der Sonderrechte der Selbstverfoger und gänzliche Beseitigung dieser Vorrechte für diejenigen, die erst während des Krieges Selbstverfoger geworden sind, und endlich gleichmäßige Durchführung aller die Ernährung betreffenden Anordnungen im ganzen Reich. Zum Schluß werden die Landesbehörden aufgefordert, energisch auf die Durchführung dieser Forderungen in Berlin hinzuwirken.

Hunde an die Front!

Bei den gewaltigen Kämpfen im Westen haben die Hunde durch stärkstes Trommelfeuer die Meldungen aus vorderster Linie in die rückwärtigen Stellungen gebracht. Hunderten unserer Soldaten ist das Leben erhalten, weil Hunde ihnen den Meldegang abnahmen. Militärisch wichtige Meldungen sind durch Hunde rechtzeitig an die richtigen Stellen gelangt.

Obwohl der Nutzen der Meldehunde überall bekannt ist, gibt es noch immer Vorkriegsbrauchbarer Hunde, welche sich nicht entschließen können, ihr Tier dem Vaterlande zu leihen!

Es eignet sich Schäferhund, Dobermann, Akredaler Terrier, Rottweiler, Jagdhunde, Leonberger, Neufundländer, Bernhardiner, Doggen und Kreuzungen aus diesen Rassen, die schnell, gesund, mindestens 1 Jahr alt und von über 50 cm Schulterhöhe sind. Die Hunde werden von Fachressourcen in Hundeschulen abgeteilt und im Lebensjahren nach dem Kriege an ihre Besitzer zurückgegeben. Sie erhalten die denkbar sorgsamste Pflege. Sie müssen kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Die Abholung erfolgt durch Ordnonanzen

Also Bekker: Eure Hunde in den Dienst des Vaterlandes!

Die Anmelbungen für Kriegshund- und Meldehundschulen an Inspektion der Nachrichtentruppen, Berlin-Gartensee, Kurfürstendamm 152, Abteilung Kriegshunde, richten.

Der R... die d... Das M... über... dlich... unter... Die Re... 4/1... Ern... Laut V... kläre... Reife... unrie... Him... Der M... Berl... Se. Ma... der S... Röni... Die St... krieg... Einle... In Wa... Brau... reich... zwisch... eing... Die Be... fand... Der Ha... vor... sam... Mit R... Buri... tag... trete... Auf Pa... angr... abge... In den... nische... Im abse... erobe... Der Un... an... eine... Lloyd G... und... war... rüdg... Die fra... Augu... In eine... verpfi... zutel... führe... Die in... Dien... W... be z u... Auszahl... Seereso... Renten... anfaller... schalter... dieser... Feiertag... (im Feb... von 8... wieder... Es werd... die in... Güter... migung... werden... mann in... Se Maj... samtl... fleischl... stehen; v... 21. bis... Feijsegar... warte... fährte zu... mit der... Fleischve... bleibt un... Serabesh... durch de... müssen... gestern... sind wir... der Hau... aber her... Uebertrif... bar, daß...